

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 2970

Antrag
Drucksache Nr.

00627/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gebührensatzung für Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01. März 2023 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Anlegestellen durch Wasserfahrzeuge zu erarbeiten.

Begründung

Die Landeshauptstadt verfügt über öffentliche Anlegestellen, die bisher durch Wasserfahrzeuge kostenfrei genutzt werden können. Eine solche kostenfreie Nutzung ist angesichts der allgemeinen Haushaltslage der Stadt Schwerin und angesichts der öffentlichen Aufwendungen zur Herrichtung und Pflege der Anlegestellen sowie im Verhältnis zur Gebührenentwicklung in anderen Verkehrsbereichen nicht mehr zu rechtfertigen. Deshalb soll nach dem Vorbild anderer Kommunen eine Satzung erarbeitet werden, die die Gebühren für anlegende Wasserfahrzeuge regelt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende